



über die 3. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Montag, dem 22. September 2003
im Sitzungssaal I des Rathauses

Beginn: 16:30 Uhr
Ende: 18:10 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Frau Ciecior
Herr Drescher
Herr Eckardt
Herr Etzold
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Frau Middendorf
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Kühnapfel

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Herr Kasperidus
Herr Krause
Herr Theimann
Herr Westervoß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Frau Borowiak
Herr Dr. Fricke
Herr Menken
Herr Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Goehrke

Sachverständige/r Bürger/Bürgerin

Frau Sujatta

Beratendes Mitglied BG
Herr Lehmann

Sachverständige
Herr Hellekemper
Herr Rabeneck
Herr Wiese

Verwaltung
Herr Adamini
Herr Baudrexl
Herr Breuer
Herr Harrach
Frau Holtmann
Herr Liedtke

Gäste
Herr Mücke, Büro Planquadrat

entschuldigt fehlten
Herr Kissing
Herr Meschede
Herr Müller
Herr Nieme
Herr Slomiany
Herr Stoltefuß

Herr **Madeja** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Ausbau der Friedrichstraße	128/2003
2.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs	170/2003
3.	Bebauungsplan Nr. 6 Ka "Zollpost" 1. Änderung gem. § 2 (4) BauGB für einen Teilbereich hier: Änderungsbeschluss	177/2003
4.	Bebauungsplan Nr. 70 Ka hier: Aufstellungsbeschluss	176/2003
5.	Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Unnaer Straße/Schattweg" hier: Aufstellungsbeschluss	169/2003
6.	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (3) BauGB	168/2003

7. Mobilfunkantennen im Stadtgebiet: Genehmigungsrechtliche Grundlagen und Praxis der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen
hier: Antrag der CDU-Fraktion
8. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

128/2003

Ausbau der Friedrichstraße

Herr **Adamini** erläuterte die beiden Ausbauvarianten für die Friedrichstraße anhand von Plänen.

Auf Nachfrage von Herrn **Schneider**, ob es sich um eine nach § 8 KAG beitragspflichtige Maßnahme handele, entgegnete Herr **Baudrexl**, dass eine Prüfung der Voraussetzungen für das Entstehen einer Beitragspflicht noch erfolgen müsse.

Herr **Behrens** bewertete das Vorhaben der Durchführung einer Anwohnergerversammlung zur Entscheidungsfindung positiv. Aufgrund der Kostengleichheit seien beide Varianten denkbar.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass in der geplanten Anwohnergerversammlung beide Varianten vorgestellt werden sollen. Ziel sei es dabei, die Wünsche der Anwohner zu berücksichtigen. Die Ergebnisse der Anwohnergerversammlung werden im Planungs- und Umweltausschuss vorgestellt.

Der zeitliche Ablauf wurde von Herrn **Liedtke** wie folgt dargestellt:

Oktober/November 2003: Anwohnergerversammlung

Dezember 2003: Vorstellung der Ergebnisse im PUA und
Entscheidung durch den PUA

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen bezüglich des Ausbaues der Friedrichstraße wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Planungsvarianten eine Anwohnergerversammlung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

170/2003

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen
hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Herr **Madeja** begrüßte Herrn Mücke, Planquadrat Dortmund.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass die Seite 11 des Erläuterungsberichtes zu entfernen sei und nicht Bestandteil des Beschlusses ist. Die Ausschussmitglieder nahmen dies zur Kenntnis.

Herr **Mücke** erläuterte detailliert die Änderungen des FNP-Entwurfs bzw. des Erläuterungsberichtes in den Bereichen Kamen Karree/Zollpost, Erweiterung der Waldflächen Rottum-Derne, überarbeitete Darstellung der Gewässerläufe, ergänzende Ausweisung von Wohnbaufläche im Bereich Volkermanns Hof sowie Ausweisung des Geländes der BW-Kaserne als Sonderbaufläche.

Herr **Kühnapfel** kritisierte den im FNP dargestellten Eingriff in ein bestehendes Landschaftsschutzgebiet durch die Ausweisung des Gewerbege-

bietes Süd. Er schlug als Alternative vor, entlang der B 233 weitere Gewerbefläche zu schaffen, da dort bereits eine große Belastung der Flächen vorläge. Im Bereich Volkermanns Hof lehnte er die Ausweisung der weiteren Wohnbaufläche ab, da dies nach seiner Meinung zu Lasten des Schutzes der Obstwiese gehe. Er bezeichnete diese Vorgehensweise als „Salamitaktik“. Insgesamt bewertete er das gesamte Verfahren zur Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes sehr positiv, insbesondere aufgrund der guten Öffentlichkeitsarbeit. Abschließend würde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen, wobei er jedoch ausdrücklich auf die v. g. Kritik hinwies.

Herr **Baudrexl** wies den Vorwurf bezüglich der „Salamitaktik“ im Bereich Volkermanns Hof entschieden zurück. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sei der Bedarf vorhanden und es sei sinnig, Einheiten zur Angebotsbündelung zusammenzufassen, um u. a. eine wirtschaftliche Betreibung zu ermöglichen.

Herr **Behrens** verdeutlichte, dass die Fläche südlich der A 1 als Schwerpunkt der gewerblichen Entwicklung Kamens zu sehen sei. Die Bedenken der Naturschutzverbände habe er zur Kenntnis genommen. Es handele sich jedoch um eine bereits durch Lärm belastete Fläche. Dafür habe man die gewerbliche Nutzung im Bereich Westicker Feld abgelehnt. Im Bereich Volkermanns Hof bezeichnete er die Ausweisung des Teilbereiches als Wohnbaufläche und den damit verbundenen Wegfall der Grünfläche mit Blick auf das Gesamtareal als hinnehmbar.

In Bezug auf die Nutzungsänderungen in den Bereichen Kamen Karree/ Zollpost habe man einen Konsens gefunden, der eine Weiterentwicklung der Flächen und eine erfolgreiche Ansiedlung in beiden Bereichen verspreche. Die SPD-Fraktion würde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung insgesamt zustimmen.

Für die CDU-Fraktion erklärte Herr **Ebbinghaus** die Zustimmung zur Beschlussvorlage und sah die vorgestellten Änderungen als unproblematisch an.

Auf Anfrage von Herrn **Goehrke**, ob die Ausweisung von Baumarkt/ Gartencenter in den Bereichen Kamen-Karree/Zollpost aufgrund der Gegebenheiten realistisch sei, erklärte Herr **Baudrexl**, dass dies keineswegs eine abschließende Ausweisung sei. In erster Linie ging es um die Sicherung des Planungsrechts im Rahmen der IKEA-Umsiedlung.

Herr **Goehrke** erkundigte sich, ob es im Bereich Volkermanns Hof konkrete Planungen gebe.

Herr **Baudrexl** berichtete, dass der Investor Bedarf für eine mittelfristige bzw. sogar zeitnahe Expansion sehe und insofern eine Berücksichtigung im FNP berechtigt sei.

Ergebnis des Mitwirkungsgebotes gem. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung:

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss folgt nach Prüfung der anliegenden Anregungen und Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB vom 10.06.2003 bis zum 14.07.2003 abgegeben wurden, den beigefügten Abwägungsvorschlägen bzw. Beschlussempfehlungen.
2. Der Flächennutzungsplanentwurf vom 17.09.2003 wird zusammen mit dem Erläuterungsbericht und den ergänzten bzw. geänderten Teilen gebilligt und ist gem. § 3 (3) BauGB erneut auszulegen.
3. Es wird bestimmt, dass Anregungen im Rahmen der erneuten Auslegung nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Flächennutzungsplanentwurfes und des dazu gehörigen Erläuterungsberichtes vorgebracht werden können (§ 3 (3) Satz 1 BauGB). Damit ist der Flächennutzungsplanentwurf nicht mehr insgesamt für Anregungen zugänglich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

177/2003

Bebauungsplan Nr. 6 Ka "Zollpost"

1. Änderung gem. § 2 (4) BauGB für einen Teilbereich
hier: Änderungsbeschluss

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlagen zu TOP 3 und TOP 4. Er verdeutlichte, dass derzeit diese 3 Bauleitplanverfahren (Neuaufstellung FNP, BPlan Nr. 6 KA, BPlan Nr. 70 KA) parallel abgewickelt werden.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Der Bebauungsplan Nr. 6 Ka „Zollpost“ wird für den in dem beigefügten Plan dargestellten Teilbereich gem. § 2 (4) BauGB geändert.
2. Im Sinne einer Direktverlagerung des IKEA-Einrichtungshauses in das „Kamen Karree“ soll für den Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 Ka „Zollpost“ das festgesetzte Sondergebiet „B“ mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“ umgewandelt werden in „Gewerbegebiet“ und „Sondergebiet Baumarkt/Baustoffhandel/Gartencenter“.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

176/2003

Bebauungsplan Nr. 70 Ka
hier: Aufstellungsbeschluss

siehe TOP 3

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 Ka für den Bereich der Straße „Kamen Karree“ im Süden der Stadt Kamen, westlich der L 678 nahe der Stadtgrenze zur Stadt Unna, gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Der Plan wird wie folgt begrenzt:

im Norden und Westen durch die Autobahn A 2 bzw. durch den südlichen Abfahrtsarm der Anschlussstelle „Kamen – Zentrum“, im Osten durch die L 678 (Unnaer Straße) und im Süden durch die Stadtgrenze Unna.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches entsprechen dem des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka „Kamen Karree“ und sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16 Ka „Kamen Karree“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

169/2003

Bebauungsplan Nr. 69 Ka "Unnaer Straße/Schattweg"
hier: Aufstellungsbeschluss

Zunächst erläuterte Herr **Liedtke** die Beschlussvorlage. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass gemeinsam mit den Verfahren zu TOP 3 und TOP 4 eine Bürgerbeteiligung stattfinden soll.

Herr **Kühnapfel** wies nochmals auf die unter TOP 2 angesprochene Kritik zur Ausweisung des Gewerbegebietes Süd hin und dem damit verbundenen Vorschlag, die Gewerbefläche an der B 233 auszuweisen.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 Ka „Unnaer Straße/ Schattweg“, östlich der Unnaer Straße und südlich des Schattweges im Stadtteil Kamen–Südkamen gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141); die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich,
2. die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

168/2003

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna
hier: Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 3 (3) BauGB

Herr **Liedtke** erläuterte die Beschlussvorlage. Die im Entwurf des neuen FNP der Stadt Unna dargestellte Entlastungsstraße nördlich von Massen entlang der A1 bis ins Kamen-Karree wird als günstig bewertet.

Für die SPD-Fraktion stimmte Herr **Behrens** dem vorgestellten Konzept zu.

Auf Anfrage von Herrn **Dr. Fricke** hinsichtlich der Anbindung Wickede/ Wasserkurl erklärte Herr **Liedtke**, dass er die Frage prüfen werde, das Planfeststellungsverfahren aber noch nicht abgeschlossen sei.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot nach § 31 Gemeindeverordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002):

Es erklärte sich kein Ratsmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss nimmt die im Sachverhalt und Begründung dargelegte Ausführungen zur Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt die beigefügte Stellungnahme der Stadt Kamen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Flächennutzungsplanes der Stadt Unna.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

Mobilfunkantennen im Stadtgebiet: Genehmigungsrechtliche Grundlagen und Praxis der Errichtung von Mobilfunksendeanlagen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Schneider** erläuterte den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass eine abschließende Berichterstattung zu diesem TOP in einer der folgenden Sitzungen erfolgen würde. Er skizzierte die derzeitigen rechtlichen Grundlagen und erläuterte die Handhabung am Beispiel des Standortes „Hegelstraße“, wo trotz fehlender Erfordernis ein Bauantrag gestellt worden sei, der zur Zeit baurechtlich geprüft würde. Der Planungs- und Umweltausschuss werde über den Fortgang des Verfahrens informiert.

Herr **Kühnapfel** kritisierte, dass bereits im September 2001 im Planungs- und Umweltausschuss die Problematik angesprochen worden sei und die Verwaltung ein Verfahren für den Umgang bei der Aufstellung von Mobilfunksendeanlagen entwickeln sollte.

Herr **Liedtke** entgegnete, dass aufgrund der laufenden Änderungen von Grundlagen bisher die Entwicklung eines Konzeptes nicht möglich war.

In diesem Zusammenhang verwies Herr **Behrens** auf die Vereinbarung des Deutschen Städtetages mit den Mobilfunkbetreibern. Als Perspektive zeigte er auf, dass die Kommunen durch Standortvorschläge Einfluss nehmen können.

Die Herren **Baudrexl** und **Liedtke** verdeutlichten, dass durch die rechtlichen Möglichkeiten der Einflussnahme auf Standorte von Mobilfunksendeanlagen erhöhte Diskussionsbereitschaft bei den Betreibern zu erwarten sei. Eine Standortentwicklung durch die Kommune sei jedoch derzeit erschwert, da die Grundlagendaten noch nicht vorlägen.

Herr **Madeja** erteilte Herrn Keuchel das Wort.

Herr **Keuchel** bewertete das Aufgreifen der Standortdiskussion von Mobilfunksendeanlagen positiv und appelliert an die Fraktionen, auf die Entwicklung eines Verfahrens zur Auswahl und Genehmigung von Standorten zu drängen.

Zu TOP 8.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

8.1 Mitteilungen der Verwaltung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

8.2 Anfragen

8.2.1 Herr **Lehmann** erkundigte sich, ob der Verwaltung ein Kaufangebot für den Bereich Kamen Karree von der Fa. Ikea vorläge.

Herr **Baudrexl** beantwortet diese Anfrage nicht, da kein planungsrechtlicher Bezug zu sehen sei.

8.2.2 Herr **Rabeneck** erkundigte sich nach dem Sachstand bezüglich des Ausgleichs für die zerstörte Grünfläche im Bereich „Volkermanns Hof“.

Herr **Liedtke** erklärte, dass der Verursacher sich verpflichtet hat, den entstehenden Kompensationsbedarf zu finanzieren.

8.2.3 Herr **Behrens** bat die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen die Problematik des Schutzes der Kastanien vor dem Befall durch die Miniermotten aus gartenfachtechnischer Sicht zu erläutern.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen wurden nicht gestellt

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

Herr **Madeja** schloss die Sitzung um 18.10 Uhr.

gez. Madeja
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer

ANLAGE

Bericht über Entscheidungen nach § 6 der "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 18.12.2001" (für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2003)

<i>Ifd. Nr.</i>	<i>Standort</i>	<i>Baumbezeichnung</i>	<i>Fällung wegen...</i>	<i>Erlaubnis...</i>	<i>Ersatz</i>
Kamen-Mitte:					
1	Stettiner Str. 35	1 Buche	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (0,5 m vom Haus)	gem. § 6 Abs. 1 c	1 heimischer Laubbaum
2	Karl-Arnold-Str. 21	2 Platanen	Baumängel, Bruchgefahr	gem. § 6 Abs. 1 c/d	2 Platanen
3	Lintgehrstr. 40	2 Lärchen	Umgestaltungswunsch	gem. § 6 Abs. 2	2 heimische Laubbäume
4	Lintgehrstr. 31	1 Weide	Baumängel	gem. § 6 Abs. 2	1 Obstbaum
5	Westicker Str. 36	1 Fichte	Schräglage, Bruchgefahr	gem. § 6 Abs. 1 c	1 heimischer Laubbaum
6	Gartenplatz 10	2 Kiefern	Umgestaltungswunsch	gem. § 6 Abs. 2	2 heimische Laubbäume
7	Königsberger Str. 2	1 Birke	Bauvorhaben	gem. § 6 Abs. 1 b	1 heimischer Laubbaum
8	Erik-Nölting-Str. 8	1 Birke	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (0,5 m von Mauer)	gem. § 6 Abs. 1 c	1 heimischer Laubbaum
9	Angerweg 6a	1 Ahorn	Baumängel, Bruchgefahr	gem. § 6 Abs. 1 c/d	1 heimischer Laubbaum
10	Kämertorstr. 23	1 Kiefer	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (0,5 m von Mauer)	gem. § 6 Abs. 1 c	1 heimischer Laubbaum
11	Otto-Hue-Str.51	1 Fichte	Umgestaltungswunsch	gem. § 6 Abs. 2	angeregt
Methler:					
12	Im Telgei 118	1 Kiefer	Bauvorhaben	gem. § 6 Abs. 1 b	1 heimischer Laubbaum
13	Jahnstr. 34	5 Pappeln, 3 Kiefern	abgängig / bauliche Schäden, ungeeigneter Standort	gem. § 6 Abs. 1 c/d	3 heimische Laubbäume
14	Heidkamp 14	3 Kiefern, 2 Tannen, 1 Lärche	Umgestaltungswunsch	gem. § 6 Abs. 2	2 heimische Laubbäume
15	Mühlenstr. 84	1 Kiefer	Umgestaltungswunsch, Konkurrenzdruck	gem. § 6 Abs. 2	angeregt
16	Einsteinstr. 29	1 Mammutbaum	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (0,5 m von Terrasse)	gem. § 6 Abs. 1 c	1 heimischer Großstrauch
17	Ericaweg 1	1 Kiefer, 1 Fichte	Umgestaltungswunsch	gem. § 6 Abs. 2	2 heimische Laubbäume
18	Jakob-Koenen-Str. 15	1 Zeder	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (3 m vom Haus)	gem. § 6 Abs. 2	1 heimischer Laubbaum
19	Bunte Kuh 7	1 Fichte	Umgestaltungswunsch	gem. § 6 Abs. 2	1 heimischer Laubbaum
20	Harkortstr. 11	1 Fichte	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (0,5 m von Garage)	gem. § 6 Abs. 1 c	angeregt
Heeren-Werve:					
21	Mittelstr. 10	1 Fichte	Baumängel	gem. § 6 Abs. 1 c/d	angeregt
22	Lerschstr. 3	1 Kiefer	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (0,5 m vom Haus)	gem. § 6 Abs. 1 c	1 heimischer Laubbaum
23	Ebertallee	2 Fichten	Bauvorhaben	gem. § 6 Abs. 1 b	Ausgleichszahlung
24	Ebertallee 16	1 Birke, 2 Silberahorne	Baumschäden, Schräglage, Bruchgefahr	gem. § 6 Abs. 1 c/d	2 heimische Laubbäume
25	Buchenweg 12	1 Tanne	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (zwischen Häusern)	gem. § 6 Abs. 2	angeregt
26	Luisenstr. 1	1 Robinie	Baumängel, Bruchgefahr	gem. § 6 Abs. 1 c/d	angeregt
27	Werver Platz 26	1 Ahorn	Baumängel	gem. § 6 Abs. 1 c	1 heimischer Laubbaum
28	Husemannplatz 14 a	1 Birke	Umgestaltungswunsch, Baumängel	gem. § 6 Abs. 2	1 heimischer Laubbaum
Südkamen:					
29	Schreberweg 9	1 Fichte	Umgestaltungswunsch, Verschattung	gem. § 6 Abs. 2	1 heimischen Laub-/Nadelbaum
30	Hegelstr. 6	1 Eiche	Baumängel, Bruchgefahr	gem. § 6 Abs. 1 c/d	angeregt
31	Lütge Heide 30	1 Kiefer	Baumängel, Schiefelage	gem. § 6 Abs. 1 c/d	angeregt
32	Hansastr. 27	1 Kiefer, 1 Weide	baulicher Schäden, ungeeigneter Standort (0,5 m vom Haus)	gem. § 6 Abs. 1 c	angeregt